

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 50=70 (1904)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und Transbaikal-Divisions-Artillerie-Abteilungen (13 Batterien); 4 reitende Kosakenbatterien à 6 Geschützen. Mithin in Summa: 35 Batterien mit 272 Geschützen. G en i e : 3 Sappeurbataillone mit 3000 Gewehren.

I n S u m m a 154,000 Gewehre, und 186,000, wenn die den Kern der Festungsbesetzungen bildende 7. und 8. Schützenbrigade eingerechnet werden; 15,000 Säbel, bei denen noch 14 für besondere Zwecke verwendete Ssotnien der mandschurischen Armee nicht eingerechnet sind, und 272 Geschütze, zu denen noch die Geschütze der unlängst formierten 7., 8. und 9. Schützenbrigade hinzukommen. Rechnet man die 8 Geschütze starken Batterien zu 140 Mann, so ergibt sich eine G e s a m t s t ä r k e v o n e t w a 2 0 0 , 0 0 0 K o m b a t t a n t e n . Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese verschiedenen Ziffern die volle Stärke der russischen Truppen in der Mandschurei nicht ergeben, da sie nur die m o b i l e n Feldtruppen im ostasiatischen Gebiet, jedoch nicht die Verstärkungen umfassen, die während der seit dem eigentlichen Beginn des Krieges verflossenen sechs Wochen aus Europa nach Ostasien gesandt zu werden vermochten und zweifellos gesandt wurden. Allerdings scheint die unlängst durch die Presse gegangene Nachricht, dass diese Verstärkungen bereits 100,000 Mann betrügen, aus dem Grunde übertrieben, als von den täglich mit der sibirischen Bahn beförderten sechs Zügen drei nur Kriegsmaterial aller Art und Proviant und nur drei Truppen befördert haben sollen, und da die Züge nur 400 bis 500 Mann befördern. Allein die „Revue militaire“ vertritt die Ansicht, dass selbst wenn man der geringen Transportleistungsfähigkeit der sibirischen Bahn Rechnung trage, binnen kurzem die „mandschurische Armee“ auf 300,000 Kombattanten gebracht sein werde, die völlig genügten, um den 200,000 (?) Mann Stand zu halten, die Japan, wenn es alle seine tatsächlich verfügbaren Streitkräfte versamme, nach Korea, der Mandschurei und der Ussuri-Provinz zu werfen vermöge.

Was die 400,000 Mann betrifft, die der jetzige Kriegsminister, General Sacharoff, für die Minimal-Effektivstärke, die nach Ostasien zu senden sei, erklärt haben soll, so wird dieselbe in französischen fachmännischen Kreisen als ein Maximum betrachtet, das zu überschreiten ziemlich überflüssig sei, vorausgesetzt, dass man nicht in ihm neben allen Hilfsdienstzweigen, die eventuell zur Ergänzung der Ausfälle und Verluste erforderlich werdende Verstärkung einbegriffe. Allerdings könnte Russland eine derartige Anstrengung machen, ohne sich im mindesten (?) in Europa zu schwächen; allein einer der Hauptgrundsätze im Kriege sei die Ökonomie der Kräfte, d. h.

ihrer zweckmässigen Verteilung und rationellen Verwendung, und es sei besser zur systematischen, regelmässigen und kontinuirlichen Ergänzung der Gefechtsstärken zu greifen, wie dieselben so früh und so schnell als möglich in einem Lande zu zersplittern, wo sich nicht dieselbe Gelegenheit biete, sie in völligem Unterhaltungs- und Gefechtszustande zu erhalten wie in Zentraleuropa.

## Eidgenossenschaft.

— Unter dem 15. April hat das Schweizerische Militärdepartement angeordnet, dass bei der diesjährigen Rekrutierung versuchsweise eine Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der in diesem Jahre Stellungspflichtigen vorgenommen werde. Über die Ausführung ist die nachfolgende I n s t r u k t i o n erlassen worden:

Art. 1. Bei Anlass der Rekrutierung im Jahre 1904 wird an je 5 Orten und Tagen in jedem Divisionskreise versuchsweise eine Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der stellungspflichtigen Mannschaft vorgenommen.

Art. 2. Bei der Auswahl der 5 Ortschaften sind städtische und ländliche, industrielle und landwirtschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen.

Art. 3. Dieser Prüfung haben sich an den bezeichneten Orten und Tagen alle Stellungspflichtigen zu unterziehen, welche die pädagogische Prüfung zu bestehen haben, ausgenommen diejenigen, welche infolge eines äusserlich sichtbaren Konstitutionsfehlers oder gemäss Weisung des Aushebungszuges davon dispensiert werden müssen.

Art. 4. Die Prüfung erstreckt sich auf einen Weitsprung, das Heben eines Hantels und einen Schnellauf.

a. Der Weitsprung ist mit beliebigem Anlauf und Aufsprung ohne Sprungbrett von deutlich markierter Aufsprungstelle aus auf weichen eventuell Rasenboden auszuführen. Die Sprungweite vom Sprungmal bis zum Aufschlag der Absätze wird gemessen und eingetragen.

b. Das Heben eines Hantels von 17 kg Gewicht geschieht in mässiger Grätschstellung langsam vom Boden zur Hochhalte mit hierauf folgendem langsamem Senken, viermal mit jedem Arm. Es wird notiert, wie oft der Hantel links und rechts gehoben wurde.

c. Der Schnellauf ist auf nicht schlüpfrigem Boden längs einer geraden Strecke von 80 m vorzunehmen. Die zum Durchlaufen dieser Distanz erforderliche Zeit wird mit Stecheruhr gemessen und in Sekunden eingetragen.

Die Wiederholung einer der unter a, b, c genannten Übungen ist unstatthaft.

Alle Übungen sind in gewöhnlichem Schuhwerk auszuführen. Der Rock darf hierzu ausgezogen werden.

Art. 5. Die Leistungen und allfällige Bemerkungen sind für jeden Stellungspflichtigen in ein besonderes Formular zu notieren und nachher in einer Tabelle zusammenzustellen.

Art. 6. Zur Vornahme der physischen Prüfung ernennt das schweizerische Militärdepartement für jeden Divisionskreis einen Experten und einen Sekretär.

Der Experte bezeichnet in Verbindung mit dem Aushebungsoffizier den Übungsraum, leitet die Prüfung und beurteilt die Leistungen.

Der Sekretär ist der Gehilfe des Experten und besorgt die schriftlichen Arbeiten.

Die Experten und Sekretäre verrichten ihre Aufgabe in Zivilkleidung.

Art. 7. Die physische Prüfung findet nach der Anordnung des Aushebungsoffiziers in 2—3 Orten vor, in den andern nach der sanitarischen Untersuchung statt.

Art. 8. Der Experte erstattet innerhalb 14 Tagen nach der letzten Prüfung über den Verlauf derselben Bericht an das schweizerische Militärdepartement unter Beilage der Tabellen.

Art. 9. Die Experten und Sekretäre beziehen die nämlichen Entschädigungen wie diejenigen der pädagogischen Prüfung.

Als Turnexperten und Sekretäre sind bezeichnet worden:

Divisions-

kreis

- I. Turnexperte Ad. Michel, Turnlehrer, Lausanne.  
Sekretär Alfr. Cornaz, Turnlehrer, Lausanne.
- II. Ul. Matthey, Turnlehrer, Neuenburg. — Léon Gallay, Turnlehrer, Freiburg.
- III. Rud. Guggisberg, Polizeidirektor, Bern. — Joh. Bandi, Turnlehrer, Bern.
- IV. Alb. Gelzer, Turnlehrer, Luzern. — Jak. Scheuermann, Stadtkaissier und Turnlehrer, Zofingen.
- V. Dr. Robert Flatt, Rektor, Basel. — Arn. Widmer, Turnlehrer, Bern.
- VI. Heinrich Zschokke, Chemiker, Basel. — J. J. Müller, Turnlehrer, Zürich.
- VII. Heinr. Wäffler, Turnlehrer, Aarau. — Prof. Fr. Kradolfer, Turnlehrer, Frauenfeld.
- VIII. Deutscher Teil: Nikl. Michel, Turnlehrer, Winterthur. — Prof. Heinrich Hauser, Turnlehrer, Chur.
- Italien. Teil: Herm. Bächli, Turnlehrer, Schaffhausen. — F. Gambuzzi, Turnlehrer, Locarno.

— Kommando-Übertragungen. Das Kommando der Feldartillerie-Abteilung I/9 wird Herrn Major François de Lapalud, in Genf, bisher Kommandant des Depotparkes, und das Kommando der Feldartillerie-Abteilung II/9 Herrn Hauptmann Fréd. Dominice, von und in Genf, bisher Kommandant der Feldbatterie 1, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Artillerie, übertragen.

— Der Offiziersverein der Stadt Bern hat seinen Vorstand wie folgt bestellt:

Präsident: Herr Dr. La Nicca, Sanitätsmajor,  
Vize-Präsident: „ Mezener, Infanteriemajor,  
Kassier: „ Fetscherin, Infanterieoberleutnant,  
Aktuar: „ Kunz, Infanterieoberleutnant,  
I. Sekretär: „ V. von Graffenried, Artillerieleutn.,  
II. Sekretär: „ M. Studer, Artillerieleutnant,  
Beisitzer: „ Vonwiller, Artilleriemajor,  
„ Kissling, Infanterieoberleutnant.

— Unter Ernennungen (Kant. Zürich) in Nr. 16 dieses Blattes, Seite 134, muss es heißen: Zum Kommandanten der III. Komp., Bat. 71 (statt III. G.-Bat. 71) Herr Oberleutnant Walter Coradi in Zürich, unter Beförderung zum Hauptmann.

## A u s l a n d .

Österreich - Ungarn. Gegen Ende des abgelaufenen Jahres gelangte eine neuartige Scheiben-schussmunition zur Einführung, welche speziell für den Gebrauch auf Elementarschiessplätzen bestimmt ist. Die Patrone führt die Bezeichnung „8 mm Scheibenschusspatrone M/3“ und unterscheidet sich von der scharfen Patrone M/93 durch ein abgeändertes Geschoss, durch welches die Gefahr beim Scheibenschiessen eingeschränkt werden soll. Dieses Geschoss hat einen

durch ein besonderes Verfahren geschwächten Stahlmantel, welcher nach Art der schon seit längerer Zeit für Jagdzwecke gebräuchlichen Halbmantelgeschosse die Spitze des Bleikerns freilässt; der Bleikern selbst ist aus mehreren Stücken zusammengesetzt. Beim Auftreffen gegen Holz, Erde und sonstige feste Materialien zerstellt das Geschoss in Stücke, wodurch hintangehalten wird, dass, wie es bei der normalen Munition vorkommt, ganze Geschosse durch Gellen auf grosse Entfernnungen und in unvorhergesehenen Richtungen in das Umtrein des Schiessplatzes abirren, was schon häufig zu Unglücksfällen führte. Zur Verhinderung von Verwechslungen sind die Kartons der Scheibenschussmunition M/3 von jenen der scharfen Munition durch die Farbe der Papierbekleidung markant unterschieden. Durch Verwendung der neuen Scheibenschusspatronen auf normal angelegten Elementarschiessplätzen wird die gefährdete Zone in den Flanken zwar nicht verringert, hingegen ergibt sich eine bedeutende Verkürzung des gefährdeten Raumes hinter dem Geschossfange in der Schussrichtung. Der Gebrauch dieser Munition wird daher speziell auf jenen Schiessplätzen zweckmässig sein, auf welchen die gefährdete Zone hinter dem Geschossfange tunlichst eingeschränkt werden muss. Beim Gebrauche der neuartigen Munition ist es aber notwendig, die Zieler durch besondere Vorrichtungen gegen die Splitterwirkung zu schützen und auch das Abgehen direkter Schüsse in das Gelände durch erhöhte Vorsicht hintanzuhalten, nachdem die Geschosse hinsichtlich der Verwundungsfähigkeit besonders gefährlich sind, da ihre Wirkung jener der „Dum-Dumgeschosse“ gleichkommt. Die neue Munition soll daher nur auf Elementarschiessplätzen, auf keinen Fall aber auf offenen Gefechtsschiessplätzen zur Verwendung gelangen, und überhaupt lediglich als Notbehelf dienen, wenn die Beschaffenheit der Schiessstätte den Gebrauch der normalen Munition aus Sicherheitsrücksichten ausschliesst. Zur möglichsten Einschränkung des Gebrauches der neuen Scheibenschusspatrone zwingt namentlich der Umstand, dass die Kriegsvorräte an normaler Munition eines beständigen Umsatzes bedürfen, welcher nicht allzusehr beeinträchtigt werden darf. Als Taschenmunition oder Wachpatronen dürfen die Scheibenschusspatronen M/3 absolut nicht verwendet werden. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Die Klagen über den Mangel an Truppen-Übungsplätzen in der Presse mehren sich und werden in gleichem Masse dringender, in welchem das Streben nach kriegsmässiger Ausbildung der Truppen wächst und die grösseren Schussweiten der Feuerwaffen mehr Raum erfordern. General Jourdy schreibt in einem Buche über „L'instruction de l'armée française de 1815 à 1902“, dass die Armeekorps sich um die Übungsplätze stritten wie die Bettler um ein Stück Brot, und „La France militaire Nr. 6026“ weist auf ihre geringe Zahl hin. Abgesehen von den alten Lagern von Satory, Vincennes und Valbonne, welche, in der Nähe grosser Städte gelegen, nichts anderes als Exerzierplätze für deren Besetzungen sind, und von einigen für ihre Bestimmung nur in ungenügendem Grade ausreichenden Artillerie-Schiessplätzen, sind es neun, von denen eins, das Lager von Bourg-Lastic des 13. Korps (Clermont-Ferrand), mit diesem Jahre ausscheiden soll, nämlich das von Sissonne im Bereiche des 2. Korps (Amiens), von Châlons und Mailly des 6. (Châlons), von Courtine des 12. (Limoges), von Cariagone des 15. (Marseille), von Larzac des 16. (Montpellier), von Souze des 18. (Bordeaux). Hierbei wird darauf hingewiesen, dass Übungslager im französischen Heere eine sehr alte Einrichtung seien. Schon unter Ludwig XIV. haben sie bestanden, so 1666 bei Com-